

ANTRAG 16
der ÖAAB-FCG-BAK-Fraktion an die 171. Hauptversammlung
der Bundesarbeitskammer am 02. Dezember 2021
in Oberösterreich

Gehalt statt Taschengeld – Existenzsicherung gewährleisten!

Jeder Mensch soll arbeiten dürfen, so gut er kann. Er soll selbst Geld verdienen können, ohne einer bestimmten Grenze die sagt, ab welcher Beeinträchtigung jemand nicht arbeiten kann. Dazu brauchen wir Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.

23.000 Menschen arbeiten nach wie vor in Werkstätten und bekommen ein Taschengeld. Menschen mit intellektuellen Behinderungen sollen nicht wie Kinder behandelt werden. Sie sind erwachsene Bürgerinnen und Bürger. Sie wollen und können ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen. Damit die Person selbstbestimmt entscheiden und leben kann, ist eine Existenzsicherung zu gewährleisten, die diese Abhängigkeiten abbaut.

Gerade das Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts durch einen Erwerbslohn oder durch eine Grundsicherung in geeigneter Höhe muss für Menschen mit Behinderungen abgesichert sein. Dies sollte durch eine individualisierte Entscheidung über die Arbeitsfähigkeit sowie über die notwendige Unterstützung geschehen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer stellt den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, gesetzliche Verankerungen zu schaffen für:

- **die arbeits-, sozialversicherungsrechtliche- und gehaltsrechtliche Gleichstellung von Menschen in Tages- und Beschäftigungsstrukturen mit Arbeitnehmer*innen,**
- **personenzentrierte, bedarfsgerechte, gesetzlich sowie finanziell gesichertere Dienstleistungen,**
- **klare Förderstrukturen und einfachen Zugang zu Förderungen für Betriebe,**
- **die Möglichkeit, in das Arbeitsleben einzutreten mit der Sicherheit, dass bei Wegfall eines Einkommens aus Arbeit die Rückkehr in die Leistungen der Behindertenhilfe gewährleistet ist.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich